



Rundschreiben

Info

Geretsberg, 08.05.2024
Zl.: 015-2-2/2024-pra/wa
Amtliche Mitteilung!
Postgebühr bar bezahlt!

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen,
sehr geehrte Gemeindebürger!

Informationen zur Europawahl am 09.06.2024

Wann kann gewählt werden?

- In der Zeit von **07.30** bis **12.00** Uhr

Wo kann in Geretsberg gewählt werden?

- In der **Feuerwehrazugstätte**

Wer darf wählen?

- Wer am Wahntag (09.06.2024) das 16. Lebensjahr vollendet hat
- Wer am Stichtag (26.03.2024) seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Geretsberg hatte
- Alle österreichischen Staatsbürger

Wahlinformation

- Alle wahlberechtigten Personen erhalten per Post eine Wahlinformation. **Bitte bringen Sie den markierten Abschnitt der Wahlinformation sowie einen Nachweis zur Identitätsfeststellung** (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) **zur Wahl mit.**

Allgemeines zur Wahlkarte

Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahntag nicht in Geretsberg aufhalten bzw. auch bettlägerige Personen haben die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen.

Möglichkeiten zur Beantragung einer Wahlkarte

- Mittels Anforderungskarte (portofrei) der amtlichen Wahlinformation.
- Online über www.meinewahlkarte.at
- Schriftlich (per E-Mail nur mit Identitätsnachweis) bis **Mittwoch, 05. Juni 2024.**
- Persönlich am Gemeindeamt bis **Freitag, 07. Juni 2024, 12.00 Uhr.**

Mit besten Grüßen
Ihr Bürgermeister
Johann BRUNTHALER eh.

Gemeindeamt GERETSBERG, 5132 GERETSBERG 21,
Tel.: 07748/7155-0, E-Mail: gemeinde@geretsberg.ooe.gv.at,

Wir sind für Sie da:

Mo, Di, Do von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr, Mi 07.00 bis 13.00 Uhr und Fr 07.00 bis 12.30 Uhr
Besuchen Sie uns via Internet: www.geretsberg.at oder über die Gemeinde-App „Gem2Go“

IHRE GEMEINDE ENGAGIERT SICH FÜR DEN KLIMASCHUTZ UND DIE ENERGIEWENDE!
Sie ist Mitglied bei der KEM Klimazukunft Oberinnviertel.

INFO-BOX

ATTRAKTIVE FÖRDERUNGEN

THERMISCHE SANIERUNG

Undichte Fenster und Türen sowie unge-
dämmte Dächer und Wände verursachen Wär-
meverluste, einen hohen Energieverbrauch
und belastende Energiekosten. Eine thermi-
sche Sanierung schont Ihre Geldbörse und ist
positiv für unser Klima.

„**Österreich ist nicht ganz dicht**“: Gefördert
werden thermische Sanierungen im privaten
Wohnbau für Gebäude, die älter als 15 Jahre
sind. Förderungsfähig sind umfassende Sanie-
rungen nach klimaaktiv-Standard bzw. gutem
Standard sowie Teilsanierungen, die zu einer
Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind.
40 % führen, oder Einzelbauteilsanierungen.

Nähere Infos:

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen
www.energiesparverband.at

SANIERUNGSBONUS BUND

bis zu 42.000 Euro

Max. 50 % der förderfähigen Kosten

- Einzelbauteilsanierungen: bis zu € 9.000,-
- Teilsanierung 40 %: bis zu € 18.000,-
- Umfassende Sanierung: bis zu € 27.000,-
- Sanierung klimaaktiv Standard: bis zu € 42.000,-
- Bonus Gesamtsanierungskonzept: € 550,-
- 50 % Zuschlag bei Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen möglich

SANIERUNGSBONUS LAND OÖ

bis zu 50.000 Euro

25 % Zuschuss zu einem Darlehen oder Bauzuschuss von 15 %

- Einzelbauteile: bis zu 2 Bauteile, max. € 15.000,- je Bauteil oder 15 % Bauzuschuss, max. € 2.250,- je Bauteil
- Umfassende Sanierung (ab 3 Maßnahmen: Fensterflächen/ Haustüre, Dach/oberste Geschosßdecke, Außenwand, ...) max. € 50.000,- oder 15 % Bauzuschuss, max. € 7.500,-
- weitere Förderzuschläge möglich (Ökologiebonus, Wohneinheitenbonus, ...)

HEIZUNGSTAUSCH

„**Raus aus Öl und Gas**“: so gute Förderungen
gab es noch nie! Jetzt können Sie bis zu 75 %
beim Heizungstausch sparen und sind zukünf-
tig unabhängig von fossilen Energien.

Nähere Infos: www.kesseltausch.at

„**Sauber Heizen für Alle**“: Klimafreundliches
Heizen soll für alle leistbar sein. Deshalb gibt es
für Haushalte mit geringem Einkommen bis zu
100 % Förderung.

Nähere Infos: www.sauber-heizen.at

RAUS AUS ÖL UND GAS

bis zu 75 % Förderung

Nah-/Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpen.
Zusatzförderung: Erstatz Gas-Herd, Bohrkosten für Wärme-
pumpen, Umstieg auf Boden-/Wandheizungen, Solaranlage

SAUBER HEIZEN FÜR ALLE

bis zu 100 % Förderung

Für Haushaltseinkommen unter netto € 1.904,- (12 Mal pro
Jahr - erhöht sich für Mehrpersonenhaushalte)
Anspruchsberechtigung: Sozialhilfebezug, ORF-Beitrags-
Befreiung, Wohnbeihilfe. Abklärung mit der Abteilung der
Wohnungsförderung des Amts der OÖ Landesregierung.

ENERGIESPAREN

Gratis Energiesparberatung und **kostenloser
Austausch von bis zu 2 Haushaltsgeräten** für
Haushalte mit geringem Einkommen.

Nähere Infos:

www.caritas.at/energiesparberatung
Der **Wohnschirm** bietet finanzielle Unterstüt-
zung bei bestehenden oder drohenden Energie-
kostenrückständen (www.wohnschirm.at).

TAUSCH ELEKTROGERÄTE

100 % der Kosten

Bis zu 2 ineffiziente Haushaltsgeräte können getauscht
werden. Anspruchsberechtigung: Sozialhilfebezug, ORF-Bei-
trags-Befreiung, Wohnbeihilfe. Abklärung mit Caritas.

JETZT FÖRDERUNG ABHOLEN!